82

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

Nr. III 1253/21.4.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin NW 40, den 24. April 1934.
Königsplatz 6 / Fernsprecher: Sammel-Nr. A 1 Jäger 0027
Drahtanschrift Reichsinnenminister / Postscheckkonto Berlin 2835

An

die Reichshauptkasse.

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica durch Überweisung auf das Konto des Vorsitzenden, Geheimen Oberregierungsrats Professor Dr. Kehr, „Separatkonto Kehr (Monumenta Germaniae historica)" bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Stadtzentrale, Abteilung A (Abteilung 7 d 1427) in Berlin W 8 Mauerstraße 26/27, für den Monat Mai 1934 den Betrag von 3040 RM „Dreitausendvierzig Reichsmark" gebührenfrei auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel V, 2 Titel 5 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1934.

Berlin, den 24. April 1934.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnis.

Im Auftrag

gez. Dr. Donnevert.

An

den Vorsitzenden
der Zentraldirektion der
Monumenta Germaniae historica
Herrn Geheimen Oberregierungsrat
Professor Dr. K e h r
in Berlin.

REICHSMINISTERIUM DES INNERN

Beglaubigt.
Ministerialkanzleisekretär.